

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des AMVC 2012

Gemäß Satzung § 6

am Samstag, den 08. September 2012 von 16:00 bis 16:45 Uhr in Frankfurt/Main

TOP 1 Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Manfred Schleißing begrüßt die erschienen Mitglieder. Laut Anwesenheitsliste sind 31 stimmberechtigte Personen im Saal. Dazu liegen 7 Vollmachten zur Stimmrechtsausübung vor.

TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Sie ist durch fristgerechte Veröffentlichung der Einladung gegeben. Diese wurde Anfang August per Rundbrief an alle Mitglieder verschickt.

TOP 3 Änderung der Satzung

Das Amtsgericht Darmstadt als für unseren Verein zuständiges Registergericht hatte mitgeteilt, dass die bei der Mitgliederversammlung am 08 Juni in Duderstadt beschlossenen Satzungsänderungen noch nicht eingetragen werden können. Zwei Punkte müssen noch verändert werden, um dem Vereinsrecht zu entsprechen. Dazu wurde vom Amtsgericht eine Frist von zwei Monaten ab dem Datum des Bescheids eingeräumt.

Der 1. Vorsitzende Manfred Schleißing erläutert die beanstandeten Punkte: Der Verwaltungssitz in § 2 Abs. 3 muss genau bestimmt sein und die Vertretungsregelung in § 7 Abs. 2 muss bedingungslos geregelt sein. Der Änderungsvorschlag des Vorstandes wurde mit der Einladung verschickt:

Satzung des Adler-Motor-Veteranen Club e. V. Fassung vom 08. Juni 2012	Satzung des Adler- Motor-Veteranen Club e. V. Fassung vom 08. September 2012
§ 2 - Name und Sitz	§ 2 - Name und Sitz
3. Verwaltungssitz des AMVC ist der Wohnort des jeweiligen 1. Vorsitzenden	3. Der Verwaltungssitz des AMVC ist Alpermühle 2, 51674 Wiehl.
§ 7 - Vorstand	§ 7 - Vorstand
1. Der Vorstand des AMVC besteht aus folgenden Ämtern: a) 1. Vorsitzender b) 2. Vorsitzender und dessen Stellvertreter c) Motorradreferent d) Wagenreferent e) Schriftführer f) Kassenwart und dessen Stellvertreter g) Redakteur 2. Der 1. Vorsitzende vertritt den Club allein. In seiner Vertretung kann auch der 2. Vorsitzende den Club allein vertreten. Der Vertreter der Vorsitzenden ist nicht allein vertretungsberechtigt..	1. Der Vorstand des AMVC besteht aus folgenden Ämtern: a) 1. Vorsitzende(r) b) 2. Vorsitzende(r) und dessen (deren) Stellvertreter (in) c) Motorradreferent (in) d) Wagenreferent (in) e) Schriftführer (in) f) Kassenwart (in) und dessen (deren) Stellvertreter (in) g) Redakteur (in) 2. Einzel-Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des AMVC sind: Der (die) 1. Vorsitzende, der (die) 2. Vorsitzende und dessen (deren) Stellvertreter (in). Vereinsintern wird bestimmt, dass der (die) Stellvertreter

	(in) des 2. Vorsitzenden nur vertretungsberechtigt ist, wenn der (die) 2 Vorsitzende verhindert ist.
--	--

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung in der Mitgliederversammlung:

Abstimmungsergebnis:

Zu §2: Die Änderung gemäß Fassung vom 8. September 2012 wird einstimmig angenommen.

Zu §7: Die Änderung gemäß Fassung vom 8. September 2012 wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Verschiedenes

- Kurze Info zum Jahrestreffen 2013 in Heppenheim; Stand der Vorbereitung
- Kurze Info zum Jahrestreffen 2014 in Konstanz am Bodensee (Dreiländertreffen – D – AUT – CH)
- Hinweis zur Julius-Bierbaum-Gedächtnisfahrt / Auskunft bei Günter Merten
- Der AMVC wird 2013 bei folgenden Oldtimermess/märkten mit Stand vertreten sein: Bremen, Essen, Ulm, Mannheim; ggf. auch bei der Ausstellung im Schloss Schwetzingen
- Hinweis zum Regionaltreffen 2013 im Juni bei Klaus Wahlers
-

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen schließt Manfred Schleißing die Versammlung, verbunden mit dem Dank an die Teilnehmer und dem Hinweis auf die im Anschluss stattfindende Filmvorführung im Gallus-Theater, um 16:45 Uhr.

Wiehl, den

Manfred Schleißing, 1. Vorsitzender

Großhansdorf, den

Henning Holst, Stellvertreter des 2. Vorsitzenden

Heppenheim, den

Christian Rieth, Kassenwart (Protokollführer)